

Rückliefervergütung der Stadtwerke Wetzikon 2022 und 2023

Mit Beschluss vom 21. September 2022 hat der Stadtrat die Rückliefervergütung für den Strom 2022 und 2023 festgelegt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 30. September bis 28. Oktober 2022 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Schellerstrasse 22, eingesehen werden.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2022>.

Gegen die Festlegung der Rückliefervergütung kann bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) eine Überprüfung beantragt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Stadtrat Wetzikon